

Handreichung zur Arbeit mit privaten Tablets oder Laptops im Unterricht

Voraussetzungen für den Einsatz

Schülerinnen des Tagore-Gymnasiums dürfen, sofern sie über ein privates Tablet oder einen privaten Laptop verfügen, diese/s im Unterricht zur Anfertigung von Mitschriften benutzen.

Für Unterrichtsmethoden, die auf digitalen Endgeräten nicht geeignet sind, erfolgt die Umsetzung auf dem Papierweg. Die Lehrkraft entscheidet stets im Einzelfall über die Nutzung des privaten Geräts.

Um ein digitales Endgerät als digitalen Block im Unterricht nutzen zu dürfen, muss der Schüler/die Schülerin (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) die entsprechende Belehrung zur Hausordnung unterschrieben bei der Klassenleitung/ dem/der Tutor/in abgeben.

Als geeignete digitale Endgeräte zählen Laptops und Tablets. Smartphones oder Smartwatches zählen nicht dazu.

Unterricht

Der Schüler/ Die Schülerin hat es selbst zu verantworten, dass das Gerät aufgeladen und einsatzfähig zum Unterrichtsbeginn ist. Ist das Gerät nicht einsatzbereit, muss der Schüler/ die Schülerin mit Stift auf dem Block schreiben und ggf. seine/ ihre Mitschriften später digitalisieren.

Das Nutzen des privaten Tablets beschränkt sich auf das Anfertigen von Mitschriften. Hilfsmittel wie Internetnutzung, Taschenrechner, Übersetzer, Lexika, Rechtschreib- und Grammatikkorrektur, Tabellenkalkulationsprogramm und Ähnliches sind nicht erlaubt, Dienste im Hintergrund müssen entsprechend während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Die Lehrkraft darf dies jederzeit kontrollieren. Digitale Mitschriften dürfen erst nach Stundenende mit Hilfe von Schreibprogrammen mit Rechtschreib- bzw. Grammatikkorrektur umgewandelt werden.

Die Form einer Leistungsüberprüfung bestimmt die Lehrkraft, handschriftlich oder digital. § 19 (2) Satz 1 Sek I-VO gilt entsprechend. Schüler:innen sollen stets in Kenntnis darüber gesetzt werden, ob sie sich in einer Lern- oder einer Überprüfungssituation befinden. Bei digitaler Abgabe obliegt es der Lehrkraft, ob diese über its learning erlaubt wird. Hierfür darf das private Internet kurzfristig angeschaltet werden, die Verfügbarkeit von Datenvolumen, sowie ausreichende Akkulaufzeit sind durch den Schüler/ die Schülerin sicherzustellen. Das Gerät wird nur für den Unterricht und Unterrichtsinhalte genutzt.

Bei einer Kontrolle des Hefters entscheidet die Lehrkraft, ob der Hefter in digitaler Form im pdf-Format abgegeben werden kann. Andernfalls ist der Schüler/ die Schülerin dazu aufgefordert, die digitalen Inhalte in seinen/ ihren Hefter zu implementieren. Das Anfertigen von digitalen Mitschriften entbindet nicht von der Pflicht einen Hefter zu führen. Die Hefterkontrolle und -bewertung stellen eine angekündigte Leistungsüberprüfung dar. Das bedeutet, dass auch hier mindestens eine Woche vorher ein entsprechender Hinweis erfolgt.

Datenschutz

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der

Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören ist, nicht gestattet. Das Abfotografieren von analog zur Verfügung gestellten Arbeitsblättern, Tafelbildern, Lehrwerksmaterialien, Notenmaterial und Ähnlichem ist verboten, sofern es dem § 60a UrhG widerspricht oder die Lehrkraft dies untersagt. Der § 60a UrhG beschreibt eine gesetzliche Nutzungserlaubnis und gestattet sowohl analoge als auch digitale Kopien veröffentlichter und urheberrechtlich geschützter Werke, wenn diese zur „Veranschaulichung des Unterrichts“ oder für die „Lehre an Bildungseinrichtungen“ verwendet werden.

Die im Unterricht fotografierten Materialien dienen nur dem Zwecke einer Vervollständigung der eigenen Notizen. Eine Verbreitung von Material und Arbeitsblättern im Internet oder an andere Personen ist nicht gestattet.

Haftung

Für das private Gerät ist jeder Schüler/ jede Schülerin selbst verantwortlich. Genauer auch für die sichere Aufbewahrung sowie den Transport. Bei Verdacht auf mutwillige Entwendung, Beschädigung oder Verlust kann sich die Person in eigener Initiative bei den zuständigen Stellen (Fundbüro, Polizei, Versicherung) melden.